



Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 24. August 2026

Ausgabe 160

ru.muenchen.de

Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› OB Krause gratuliert FC Bayern zum Supercup-Gewinn	3
Antworten auf Stadtratsanfragen	4
 Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 26. August, 13 Uhr, Marienplatz

Oberbürgermeister Dominik Krause und Wirtschaftsreferent Dr. Christian Scharpf geben gemeinsam mit Wolfram Hatz, Präsident der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, und dem IHK-Regionalausschuss-Vorsitzenden David Boppert als Vertretern des Bündnisses PRO Olympia den Startschuss für den Countdown zur Entscheidung des Deutschen Olympischen Sportbunds, welcher Kandidat für Deutschland ins internationale Rennen um die Austragung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele ab 2036 geht.

Auf den Tag genau 54 Jahre nach der Eröffnungsfeier der Olympischen Spiele 1972 in München und genau einen Monat vor der Entscheidung in Baden-Baden präsentieren sie auf dem Marienplatz einen drei Meter hohen Riesen-Dackel von München Tourismus und entrollen ein zwanzig mal zehn Meter großes Banner.

Achtung Redaktionen:

Der Termin ist für Foto- und Videoaufnahmen geeignet. Für Aufnahmen des Riesenbanners besteht die Möglichkeit, aus den Räumen des PresseClubs München zu fotografieren.

Medienvertreter*innen werden gebeten, sich bis Dienstag, 25. August, 15 Uhr, per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de anzumelden.

Wiederholung

Samstag, 19. September, 12 Uhr, Oktoberfest, Schottenhamel-Zelt

Zum Wiesn-Anstich im Schottenhamel-Zelt wird es wieder in der Anzapfboxe zwei Tribünen für Wort- und Bildberichterstatter*innen geben.

Achtung Redaktionen: Wer an der Berichterstattung interessiert ist, muss bis spätestens Freitag, 4. September, per E-Mail an presseamt@muenchen.de beim Presse- und Informationsamt eine Akkreditierung beantragen, da das Platzangebot begrenzt ist.

Es wird um folgende Angaben gebeten: Ansprechpartner*in mit Telefonnummer, Platzwahl – Bild- oder Wort-Tribüne – sowie Medium. Auch im Falle einer Zusage können grundsätzlich pro Medium maximal zwei Personen sowie als Fotograf*in oder Reporter*in jeweils nur eine Person zugelassen werden.

Meldungen

OB Krause gratuliert FC Bayern zum Supercup-Gewinn

(24.8.2026) Oberbürgermeister Dominik Krause beglückwünscht den Präsidenten des FC Bayern München, Herbert Hainer, das Männer-Fußball-Team sowie das Trainer- und Betreuer-Team zum Gewinn des Franz-Beckenbauer-Supercups 2026: „Im Namen der Stadträt*innen der Landeshauptstadt München und auch persönlich gratuliere ich Ihnen, der Mannschaft sowie allen, die zu diesem Erfolg beigetragen haben, sehr herzlich.

Mit dem Gewinn des Franz-Beckenbauer-Supercups ist Ihnen gleich im ersten Pflichtspiel der neuen Saison, dem 2:1 bei Borussia Dortmund, der erste Titel gelungen – ein Auftakt, der Lust auf die kommenden Monate macht. Den Grundstein dafür hat die Mannschaft bereits in der vergangenen Saison gelegt: Mit dem Erfolg von Meisterschaft und DFB-Pokal hat sie sich nicht nur das Double gesichert, sondern auch die Möglichkeit geschaffen, um diesen Titel zu spielen. Trotz der verkürzten Vorbereitungszeit aufgrund der zahlreichen WM-Spiele hat das Team diese Chance genutzt und einen bemerkenswerten Einstieg in die neue Saison geschafft.

Die erste Halbzeit knüpfte nahtlos an die spielerische Qualität der vergangenen Saison an. In der zweiten Spielhälfte verlagerte sich der Schwerpunkt auf defensive Stabilität, kollektive Entschlossenheit und Disziplin. Es ist genau dieses Wir-Gefühl und der unbedingte Wille, die uns auch in dieser Spielzeit durch die großen Turniere tragen werden, um gemeinsam nach den Titeln zu greifen.

Diese Kombination aus Souveränität und mentaler Widerstandskraft ist der Schlüssel, um den eigenen Ansprüchen in der Bundesliga und der Champions League gerecht zu werden.

Besonders freut mich als Münchner Oberbürgermeister, wie eindrucksvoll unsere Stadt derzeit im Fußball vertreten ist: In der vergangenen Saison haben sowohl die Frauen als auch die Männer des FC Bayern das Double gewonnen – und nun setzen beide Mannschaften diesen Erfolgskurs im Gleichschritt fort. Nachdem bereits die FC-Bayern-Frauen in der vergangenen Woche den Supercup nach München geholt haben, ziehen die Männer nun nach. München darf sich mit Fug und Recht als Fußballhauptstadt fühlen.

Und auch der Name dieses Pokals macht den Erfolg für München besonders: Der Franz-Beckenbauer-Supercup erinnert an einen der größten Fußballer, den unsere Stadt und der FC Bayern hervorgebracht haben. Ich finde: Dieser Pokal ist in München bestens aufgehoben.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Start in die neue Saison, möglichst wenige Verletzungen – und uns Münchner*innen noch viele weitere Gründe zum Feiern.“

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 24. August 2026

Antrag zum Haushalt 2025 des RAW – Zusätzliche Stelle zur EU-Fördermittelakquise für klimaneutrale Stadt einrichten + + + Antrag zum Haushalt 2025 des RAW – Zusätzliche Stelle und zusätzliches Sachbudget für Senior Expert Pool bewilligen

Anträge Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 8.10.2024

Bahnwärterhäuschen Geiseltgastegstraße 265

Antrag Stadtrat Andreas Babor (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 25.6.2025

Bestehenden Wohnraum besser nutzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Ursula Harper, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Christian Smolka, Sibylle Stöhr und Sebastian Weisenburger (Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 10.2.2026

Einlassmanagement in der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (SZE): Gewährleistet die Stadt München noch einen rechtsstaatlich ausreichenden Zugang zur Verwaltung?

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 5.5.2026

Wirtschaftliche Jugendhilfe bei Kinderbetreuungskosten

Anfrage Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Stadtratsfraktion) vom 20.5.2026

Situation in der Seniorenresidenz „Am Westpark“

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Roland Hefter, Anne Hübner, Dr. Christian Köning, Dr. Nadine Liebchen und Barbara Likus (SPD-Stadtratsfraktion) vom 1.6.2026

Antrag zum Haushalt 2025 des RAW – Zusätzliche Stelle zur EU-Fördermittelakquise für klimaneutrale Stadt einrichten + + + Antrag zum Haushalt 2025 des RAW – Zusätzliche Stelle und zusätzliches Sachbudget für Senior Expert Pool bewilligen

Anträge Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 8.10.2024

Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft

Mit den oben genannten Anträgen ersuchen Sie die Stärkung der Kapazitäten im Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) für EU-Fördermittelakquise und kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Konkret beantragen Sie im Rahmen des Haushaltes 2025 die Einrichtung einer Stelle für die Einwerbung von EU-Fördermitteln zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität bis 2035, sowie die Einrichtung einer Stelle zum Aufbau eines Senior Expert Pools für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, die zudem mit jährlichen Sachmitteln i.H.v. 40.000 Euro ausgestattet werden soll.

Leider wurden die in den Anträgen genannten Bedarfe im Rahmen des Haushalts 2025 abgelehnt. Ihr Einverständnis vorausgesetzt möchte Ich im Folgenden als Brief erörtern, warum die Aufnahme der Bedarfe in den Haushalt derzeit leider nicht realisierbar ist.

Angesichts der aktuellen und absehbaren kommunalen Haushaltslage sind die Referate zu strikter Haushaltsdisziplin und darüber hinaus zur Umsetzung von Einsparvorgaben verpflichtet. Unter diesen Umständen ist die Bewilligung zusätzlicher finanzieller Mittel derzeit nahezu ausgeschlossen. Zudem unterliegt, wie der Personalreferent in seiner Rede zum Haushalt 2026 in der Stadtratsvollversammlung deutlich machte, die Einrichtung neuer Stellen insbesondere für freiwillige kommunale Aufgaben derzeit einer kritischen Prüfung. Mit dem derzeit verfügbaren Personal wäre es dem Geschäftsbereich 1 Europa und Internationales im Referat für Arbeit und Wirtschaft aber selbst bei Bewilligung der Sachmittel nicht möglich, die zusätzlichen, in den Anträgen skizzierten Aufgaben wahrzunehmen.

Vor diesem Hintergrund sind der Ausbau der Kapazitäten für die EU-Fördermittelakquise und der Aufbau eines Senior Expert Pools für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit derzeit leider nicht möglich.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihre Anträge beantwortet sind und als erledigt gelten dürfen.

Bahnwärterhäuschen Geiseltasteigstraße 265

Antrag Stadtrat Andreas Babor (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 25.6.2025

Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Mit dem o.g. Antrag soll eine Weisung an die Stadtwerke München GmbH (SWM) erfolgen, um eine rechtliche Lösung für die Erschließung des Grundstücks an der Geiseltasteigstraße 265 (Bahnwärterhäuschen) zu finden, damit eine Baugenehmigung und damit Wiederbelebung und Nutzung des denkmalgeschützten Gebäudes erfolgen kann.

Ihr Antrag bezieht sich auf eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit der Geschäftsführung der SWM fällt. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Weg Folgendes mit. Die verspätete Beantwortung bitten wir zu entschuldigen.

Das Grundstück mit dem ehemaligen Bahnwärterhaus befindet sich im sogenannten Außenbereich im Sinne des § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 BauGB sind Bauvorhaben im Außenbereich nur unter engen Voraussetzungen zulässig. Insbesondere dürfen öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, und die ausreichende Erschließung muss gesichert sein.

Nach Art. 4 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) muss ein Grundstück in der Regel in einer angemessenen Breite an eine befahrbare öffentliche Verkehrsfläche angrenzen. Im Außenbereich genügt eine befahrbare, gegenüber der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesicherte Zufahrt zu einem befahrbaren öffentlichen Weg.

In Abstimmung mit den SWM, dem Mobilitätsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die jeweils um Stellungnahme gebeten wurden, ergibt sich folgendes Bild:

Das Anwesen mit dem Bahnwärterhaus grenzt nicht an eine öffentliche Verkehrsfläche. Eine rechtlich gesicherte Zufahrt im Sinne des Art. 4 Abs. 3 BayBO besteht ebenfalls nicht. Der Zugang ist nur über ein Grundstück der SWM möglich, auf dem sich eine aktiv für den öffentlichen Nahverkehr genutzte Tramwendeschleife befindet. Um den Zugang zum benachbarten Grundstück zu ermöglichen, wurde mit einem früheren Eigentümer ein Gestattungsvertrag vereinbart. Auch dem derzeitigen Eigentümer gewähren die SWM gerne diese Möglichkeit im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung.

Gemäß dem Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München ist darüber hinaus der neue Bahnhof „Menterschwaige“ in Planung bzw. Bau. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat hierzu eine Machbarkeitsstudie durchführen lassen, die im April 2024 veröffentlicht wurde. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass der Bahnhof einen hohen gesamtwirtschaftlichen Nutzen aufweist und weiterverfolgt werden soll.

Aus Sicht der Landeshauptstadt München ist vorrangig sicherzustellen, dass ein Bauvorhaben auf dem Bahnwärterhaus-Grundstück die geplanten verkehrlichen Maßnahmen, insbesondere die Anbindung an die bestehende Tramlinie, nicht beeinträchtigt und die betroffenen Flächen weiterhin vollständig für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich begrüßen die SWM selbstverständlich jede Initiative, Wohnraum in München zu schaffen – auch wenn dies auf dem betreffenden Grundstück nur in kleinerem Umfang geschehen kann. Die SWM sind bekanntlich selbst mit ihrer Werkswohnungsbauoffensive sehr engagiert dabei, auf eigenen Grundstücken Wohnraum zu schaffen. Auch der Denkmalschutz liegt den SWM sehr am Herzen – nicht umsonst wurden sie gerade erst im Oktober beim Oberbayerischen Denkmalpreis für die Sanierung des denkmalgeschützten Großhesseloher Wehrs geehrt.

Das genaue Vorhaben des Eigentümers ist den SWM nicht bekannt. Das Landgericht München hat jedenfalls in einem früheren Urteil aus dem Jahr 2012 in Bezug auf dieses Grundstück ausgeführt, dass das Baurecht für das Grundstück nicht durch eine Dienstbarkeit geprägt wird, sondern unabhängig von der Dienstbarkeit in gewissem Umfang besteht oder nicht besteht. Den SWM ist nicht bekannt, ob und inwieweit diesbezüglich bereits eine Klärung durch den bestehenden Eigentümer mit den zuständigen Behörden erfolgt ist.

Da in Zukunft neue Infrastrukturen auf dem betreffenden Grundstück errichtet werden sollen, würde die verbindliche Eintragung einer Dienstbarkeit – anders als eine gestattete Zufahrt – die Verwendung des Grundstücks durch SWM/MVG empfindlich beeinträchtigen: Für das Jahr 2029 ist ein Streckenumbau und für 2035 der Umbau der Wendeschleife geplant. Zudem kann künftig zumindest temporär auch eine Verwendung des Grundstücks als Abstellfläche erforderlich werden. Wir weisen darauf hin, dass die Zufahrt sowohl die beiden Gleise der Trambahnstrecke als auch die Trambahnwendeschleife queren muss. Durch die Bestellung einer Dienstbarkeit könnte die Umsetzung der geplanten Bauvorhaben daher zu Lasten des öffentlichen Interesses erheblich beeinträchtigt, gegebenen-

falls sogar verhindert werden. In jedem Fall könnten der öffentlichen Hand empfindliche zusätzliche Belastungen respektive zusätzliche Kosten entstehen.

Im Zuge einer ergänzenden Prüfung haben die SWM nachvollziehen können, dass die vom heutigen Eigentümer des Grundstücks des Bahnwärterhauses genannte Flurnummer 109/5, zugunsten derer eine Dienstbarkeit für das Flurstück der SWM eingetragen war, im Jahr 1986 im Rahmen einer Gemarkungsänderung in die Flurnummer 12870/1 (Klinik Menter-schwaige) überführt wurde. Die ursprüngliche Eintragung der Dienstbarkeit datiert aus dem Jahr 1965 und erfolgte damit zu einem Zeitpunkt, zu dem die heutige Entwicklung und Komplexität des öffentlichen Nahverkehrs sowie die aktuellen und künftigen Ausbaumaßnahmen naturgemäß noch nicht absehbar waren.

Die Ausgangssituation hat sich seit 2006 nicht verändert. Auch wenn es wünschenswert wäre, das Gebäude einer Nachnutzung zuzuführen, reicht der bestehende Gestattungsvertrag – auch nach Auffassung der Gerichte – nicht aus, um eine ordnungsgemäße Erschließung sicherzustellen. Eine Weisung an die SWM würde den o.g. Interessen der Landeshauptstadt München widersprechen.

Da sich die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen seit den früheren Verfahren nicht geändert haben, kann auch zum aktuellen Stadtratsantrag keine abweichende Bewertung vorgenommen werden.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag hiermit zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Dieses Schreiben ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Mobilitätsreferat abgestimmt. Der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat einen Abdruck erhalten.

Bestehenden Wohnraum besser nutzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Ursula Harper, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Christian Smolka, Sibylle Stöhr und Sebastian Weisenburger (Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 10.2.2026

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Sie beantragen mit Ihrem Antrag „Bestehenden Wohnraum besser nutzen“ die Erarbeitung eines Konzepts, mit dessen Hilfe die Bereitschaft privater Vermieter*innen erhöht werden soll, ihre Einfamilienhäuser etc. kostengünstig an jungen Menschen zu vermieten. Bestandteil des Konzepts soll dabei eine aktive Bauberatung sein, mit dem Ziel mögliche Hemmschwellen der Vermietung abzubauen.

Zu Ihrem Antrag vom 10.2.2026 teile ich Ihnen Ihr Einverständnis vorausgesetzt auf diesem Wege Folgendes mit:

Die Versorgung der Münchner Bürger*innen, insbesondere der Zielgruppe junge Menschen, mit bezahlbarem Wohnraum ist dem Sozialreferat ein dringendes Anliegen. Die Fokussierung auf den vorhandenen Wohnungsbestand begrüßt das Sozialreferat sehr.

Bereits mit dem Stadtratsbeschluss „Aktuelle Wohnsituation junger Menschen in München und Möglichkeiten zur Entspannung der Lage“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr.20-26/V 13135 vom 18.7.2024) hat das Sozialreferat begonnen, temporären Wohnraum für jungen Menschen im städtischen Kontext (Kommunalreferat und Münchner Wohnen) zu akquirieren und nutzbar zu machen. Die städtische Immobilie in der Von-Reuter-Straße ist eines der erfolgreich umgesetzten Beispiele. Das Projekt konnte umgesetzt werden, da die Anmietung durch die jungen Menschen selbst erfolgte und diese mit viel Eigenleistung zur Bewohnbarkeit beigetragen haben. Eine finanzielle Beteiligung durch die Landeshauptstadt München gab es nicht. Neben den städtischen Immobilien erhält das Amt für Wohnen und Migration immer wieder private Angebote von Wohnungen und Einfamilienhäusern, die zeitaufwendig geprüft werden und im Grundsatz für die Zielgruppe Junge Menschen geeignet sind. Diese werden den städtischen Kooperationspartner*innen (Wohlfahrtsverbände, freie Träger) für ihre jeweiligen Zielgruppen angeboten. Leider scheitert die Anmietung von privaten Immobilien in nahezu allen Fällen am viel zu hohen Mietzins, der nicht von der Zielgruppe oder dem Träger übernommen werden kann.

Die im Antrag dargelegten Maßnahmen, wie eine Bauberatung und eine Unterstützung im Vermietprozess, die zu einer Vermietung motivieren und

Hemmnisse abbauen sollen, sind ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht umsetzbar. Es stehen im Sozialreferat aktuell weder Mittel für die Bewerbung und aktive Akquise zur Verfügung noch für die Unterstützung im Vermietprozess. Sogar schon bestehende Programme wie das Belegrechtsprogramm „Soziales Vermieten leicht gemacht“ mussten aufgrund der Haushaltskonsolidierung bis auf Weiteres eingestellt werden.

Jedoch wurde im Rahmen des o.g. Beschlusses die Kooperation mit der mitbauzentrale münchen beauftragt, um Wohnraum für junge Menschen zu gewinnen.

Die mitbauzentrale münchen hat in den vergangenen Monaten die Initiative „Zukunftsfähige Einfamilienhäuser“ angestoßen und die damit erforderlichen Kompetenzen aktiviert. An der Initiative beteiligen sich neben der mitbauzentrale münchen die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer, die Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer, Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen, Architects for Future, RAUM GENUG Grafrath/Landkreis FFB.

In diesem Kontext hat die mitbauzentrale zum aktuellen Stand ihrer Bemühungen wie folgt Stellung genommen:

„Die mitbauzentrale begrüßt den Antrag, bestehenden Wohnraum besser zu nutzen und insbesondere Potenziale in Einfamilienhäusern, Doppelhaushälften und Reihenhäusern stärker zu aktivieren. In München liegt in diesen Beständen ein relevantes Wohnraumpotenzial. Viele Gebäude werden nur noch von wenigen Personen bewohnt, stehen zeitweise leer oder werden erst zu einem späteren Zeitpunkt saniert, verkauft oder neu entwickelt. Gleichzeitig fehlt es an bezahlbarem Wohnraum. Die mitbauzentrale ist in diesem Themenfeld bereits aktiv geworden. Sie hat den Anstoß für die Initiative „Zukunftsfähige Einfamilienhäuser“ gegeben und gemeinsam mit Akteur*innen aus Beratung, Planung, Fachpraxis und zivilgesellschaftlichen Initiativen begonnen, bestehende Beratungsansätze, Themen und Kompetenzen rund um den Einfamilienhausbestand besser zu verknüpfen. Die Initiative bündelt Fragen zu Teilung, Umbau, Ergänzung, temporärer Nutzung, gemeinschaftlichen Wohnformen, Barrierefreiheit und energetischer Sanierung. Der nächste wirksame Schritt wäre, gemeinsame Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit und eine verständliche Kommunikation des vernetzten Beratungsangebots aufzubauen. Parallel dazu koordiniert die mitbauzentrale derzeit den Aufbau des „Netzwerks Junges Wohnen“. Das Netzwerk wird durch Träger der Jugendhilfe gegründet und soll leerstehende oder temporär verfügbare Immobilien mit konkreten Wohnraumbedarfen junger Menschen zusammenbringen. Es orientiert sich unter

anderem am Modell objektbezogener Hausvereine, wie es beim Pilotprojekt „Zwischenwohnen“ in der Von-Reuter-Straße mit dem Bewohnis e.V. erprobt wird.

Als Anlauf-, Prüf- und Koordinationsstruktur soll das Netzwerk zwischen Eigentümer*innen, Trägern der Jugendhilfe, sozialen Trägern, Nutzergruppen, Fachleuten und Stadt vermitteln. Neben städtischen oder institutionellen Immobilien sollen insbesondere auch private Besitzer*innen von Einfamilienhäusern angesprochen werden, die vor Sanierung, Verkauf, Abriss oder längerfristiger Umstrukturierung stehen. Die beiden Ansätze greifen bestehende Strukturen, Beratungsangebote und fachliche Kompetenzen auf. Sie können damit städtische Ressourcen schonen, weil nicht alles neu aufgebaut werden muss. Wirksam werden sie jedoch nur, wenn die Netzwerke langfristig koordiniert, organisiert und nach außen sichtbar gemacht werden.

Damit die ersten Ansätze wirksam werden, müssen sie über einzelne Fachgespräche und Projektideen hinaus verstetigt werden. Zudem müssen Eigentümer*innen auf die Potenziale im eigenen Bestand aufmerksam werden und erkennen, welche Möglichkeiten es für Teilung, Umbau, Vermietung oder temporäre Nutzung gibt. Im aktuellen Auftrag der mitbauzentrale sind die dafür notwendigen Aufgaben nicht abgebildet. Netzwerkpflge, Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsformate sowie die Koordination zwischen Fachstellen, Trägern und Stadt können derzeit nicht systematisch geleistet werden. Die bisherigen Aktivitäten erfolgten aus fachlichem Interesse und im Rahmen begrenzter eigener Ressourcen. Die Aktivierung von Wohnraumpotenzialen im Einfamilienhausbestand ist aufwendig. Sie braucht Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, geeignete Formate sowie Beratung im Einzelfall. Mit der mitbauzentrale besteht bereits eine zentrale Anlaufstelle, an die angeknüpft werden kann. Ergänzende Koordinationsaufgaben könnten sie zu einer Wohnraumagentur erweitern und bestehende Strukturen sowie vorhandene erste Ansätze stärken. Der zusätzliche finanzielle und personelle Aufwand für die Stadt bliebe überschaubar.“

Aufgrund der fehlenden finanziellen und auch personellen Ressourcen kann das Thema im Sozialreferat leider nicht weiterverfolgt werden.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Einlassmanagement in der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (SZE): Gewährleistet die Stadt München noch einen rechtsstaatlich ausreichenden Zugang zur Verwaltung?

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 5.5.2026

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller:

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 5.5.2026, in der Sie eine Neuregelung des Einlassmanagement und die Online-Terminvereinbarung erwähnen. Sie teilen mit, vermehrt Rückmeldungen zu bekommen, wonach Betroffene erhebliche Schwierigkeiten haben, einen Termin zu erhalten. Sie teilen zudem mit, dass dringende Anliegen nicht mehr vor Ort bearbeitet werden können und dass in Verbindung mit langen Bearbeitungszeiten dies dazu führen kann, dass Dokumente mehrfach eingereicht und geprüft werden müssen, weil die ursprünglich vorgelegten Dokumente bereits veraltet sind. Nach Ihrer Mitteilung stellen sich Fragen zur tatsächlichen Erreichbarkeit der SZE, zur Priorisierung dringender Fälle sowie zur Sicherstellung eines rechtstaatlich gebotenen Zugangs zu Verwaltungsleistungen.

Zu den jeweiligen Fragen vom 5.5.2026 nimmt das Kreisverwaltungsreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters wie folgt Stellung:

Die Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (SZE) befindet sich vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen, wachsender gesetzlicher Anforderungen sowie anhaltender personeller Herausforderungen in einem umfassenden Transformationsprozess.

Mit der organisatorischen Neuaufstellung als eigenständige Hauptabteilung und dem Anspruch einer modernen Willkommens- und Sicherheitsbehörde verfolgt das Kreisverwaltungsreferat das Ziel, die SZE strukturell, personell und digital zukunftsfähig weiterzuentwickeln, um Bearbeitungszeiten für Kund*innen zu reduzieren.

Das Kreisverwaltungsreferat plant im Rahmen einer Bekanntgabe nach der Sommerpause dem Stadtrat die wesentlichen organisatorischen, personellen sowie digitalen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der SZE darzustellen und zu informieren. Dies betrifft insbesondere die Neuorganisation der Abteilungen innerhalb der SZE vom „Ankommen über das Einleben bis zum Bleiben“. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Prozessoptimierung und Digitalisierung sowie zu Entwicklungen in der Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsbehörde dargestellt. Zudem wird die SZE im Stadtrat über Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Korruptionsprävention und zur Verbesserung der Serviceorientierung berichten.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

Frage 1:

Wie bewerten der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung die aktuelle Funktionsfähigkeit des Einlassmanagements in der SZE, insbesondere im Hinblick auf die tatsächliche Erreichbarkeit für Antragstellerinnen und Antragsteller?

Antwort:

Der Online-Service ermöglicht es den Kund*innen, Anträge bequem von zu Hause aus einzureichen und Informationen abzurufen, wodurch Wartezeiten vor Ort erheblich reduziert wurden. Das Einlassmanagement im Kreisverwaltungsreferat prüft, ob die Kund*innen einen Termin haben. Sollte bislang keine Terminbuchung erfolgt sein und kein Notfall geltend gemacht werden, wird auf die Online-Terminbuchung (Online-Service) oder auf das Servicetelefon verwiesen.

Frage 2:

Welche durchschnittlichen Wartezeiten bestehen derzeit für die Terminvergabe sowie für die abschließende Bearbeitung zentraler aufenthaltsrechtlicher Anliegen?

Antwort:

Die SZE informiert transparent über die verschiedenen Bearbeitungszeiten in ihrem Online-Service.

Nach der Online-Antragstellung erhält die Kundschaft zeitnah – in der Regel innerhalb von fünf Tagen – einen Termin, zu dem alle erforderlichen Unterlagen mitgebracht werden müssen. Vor Ort erfolgt die Prüfung der Antragsunterlagen sowie gegebenenfalls die Ausstellung von Aufenthaltstiteln im direkten Kontakt mit den Kund*innen.

Alternativ kann ein Notfall-Termin über das Servicetelefon unter der Rufnummer +49 89 233-96010 vereinbart werden. Das Servicetelefon ist von Montag bis Donnerstag von 7.30 – 15.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 13 Uhr erreichbar.

Frage 3:

Welche Regelungen bestehen für dringende oder eilbedürftige Fälle (z.B. drohender Arbeitsverlust) und wie wird sichergestellt, dass diese zeitnah bearbeitet werden können?

Antwort:

Kund*innen können einen Notfall-Termin online buchen. Alternativ kann ein Notfall-Termin über das Servicetelefon vereinbart werden (siehe Frage 2).

Frage 4:

Wer entscheidet vor Ort bei persönlichem Erscheinen der Betroffenen, welcher Sachverhalt als Notfall zu bewerten ist und welcher nicht? Ist der Sicherheitsdienst als erste Ansprechperson vor Ort in der Lage, diese fachliche Einschätzung treffen zu können? Was tun Betroffene eines Notfalls, wenn Sie am Eingang vom Sicherheitsdienst abgewiesen werden und die SZE weder telefonisch noch per Mail erreichen können?

Antwort:

Seit dem 1. Oktober 2025 können alle Kund*innen in Notfällen mit einem zuvor online gebuchten Termin vorsprechen. Die SZE prüft diese Voraussetzungen und entscheidet, ob ein Notfall tatsächlich vorliegt. Alternativ kann auch über das Servicetelefon vorab geprüft werden, ob es sich um einen Notfall handelt (siehe Frage 2).

Frage 5:

Warum wurde der Zugang ohne Termin, auch für akute Anliegen, weitgehend eingeschränkt und welche Alternativen bestehen für Personen, die keinen Termin erhalten können?

Antwort:

Durch die Steuerung der Vorsprachen über Terminvereinbarungen wird die Koordination und Effizienz im Umgang mit Anfragen erheblich verbessert. Diese Maßnahme ermöglicht es, die Ressourcen gezielt für akute Anliegen einzusetzen, während die Anzahl der Nicht-Notfälle und Fehlbuchungen reduziert wird. Für Personen ohne Termin bietet die SZE alternative Möglichkeiten an, wie beispielsweise die Kontaktaufnahme mit dem Servicetelefon. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Zugang zu den benötigten Informationen und Hilfestellungen hat, und gleichzeitig ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.

Frage 6:

Wie wir gewährleisten, dass Personen ohne ausreichende digitale Infrastruktur oder Sprachkenntnisse gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der SZE erhalten, wenn die Termine nur online vergeben werden und die Hotline regelmäßig überlastet ist.

Antwort:

Das Welcome Center im KVR fungiert als zentrale Anlaufstelle für neu zugewanderte Kund*innen und fördert die digitale Teilhabe. Durch die Bereitstellung digitaler Dienstleistungen und Informationen wird sichergestellt, dass alle Bevölkerungsgruppen Zugang zu relevanten Informationen und Unterstützung haben. Im Bereich der digitalen Teilhabe finden Besucher*innen kostenlose Arbeitsplätze, um städtische Dienstleistungen online zu beantragen. Wer bisher noch keine Erfahrungen mit Online-Anträgen hat, erhält beim Ausfüllen Unterstützung von Mitarbeiter*innen.

Frage 7:

In welchem Umfang führt die derzeitige Bearbeitungssituation dazu, dass Unterlagen aufgrund von Verzögerungen mehrfach eingereicht werden müssen? Welche Maßnahmen sind geplant, um diese Mehrbelastung zu reduzieren? Begründen diese unzufriedenen Verhältnisse in der SZE, nachdem mehrere unbesetzte Stellen gestrichen oder offene Stellen trotz des steigenden Bedarfs bis auf weiteres nicht besetzt werden können, nach Ansicht des Oberbürgermeisters priorisierte Stellenzuschaltungen trotz der aktuellen Personalstrategie und der Haushaltskonsolidierung?

Antwort:

Seit August 2025 ist das Ticketing-System „Zammad“ mit einigen Online-Anträgen der SZE verbunden. Eine Ausweitung auf alle Online-Services ist bereits in Planung. Durch die Nutzung von „Zammad“ wird der Prozess der Einreichung eines Online-Antrags noch effizienter und serviceorientierter gestaltet. Sobald ein Antrag eingereicht wird, erstellt das System automatisch ein Ticket. Die Kund*innen profitieren von einem direkten Zugriff auf ihre hochgeladenen Dateien und können jederzeit den aktuellen Status ihres Antrags einsehen.

Zudem wurde der Dienstbetrieb neu organisiert, um die Bearbeitung von Anträgen zu optimieren. Ziel ist es, Mehrfacheinreichungen von Anträgen oder Unterlagen zu vermeiden.

Die Ausbildung und Förderung von Nachwuchskräften hat für die SZE seit jeher einen hohen Stellenwert und ist ein zentrales Anliegen. Auf Initiative des POR-Referenten sowie darauf aufbauenden konstruktiven Gesprächen mit dem Personal- und Organisationsreferat konnten zusätzlich 26 ausgebildete Nachwuchskräfte der SZE zugewiesen werden.

Nichtsdestotrotz war die SZE ebenfalls von Stellenstreichungen betroffen und muss sich zudem in den kommenden drei Jahren der Herausforde-

rung der auslaufenden befristeten VZÄ stellen. Diese werden jedoch dringend weiter benötigt, um den mit einer stetigen Prozessoptimierung einhergehenden Zielen, beispielsweise der besseren Erreichbarkeit sowie der Steigerung der Kund*innenzufriedenheit, nachhaltig gerecht zu werden.

Frage 8:

Begünstigen die aktuellen Verhältnisse kostenpflichtige Terminangebote anderer externer Anbieter, was die Terminvergabe durch schrumpfende Kontingente bei Mehrfachbuchung noch weiter verschärft? Was wird seitens der LHM (auch technisch) unternommen, um dem entgegenzuwirken?

Antwort:

Nach aktuellem Kenntnisstand liegen keine Hinweise darauf vor, dass Termine in größerem Umfang durch Dritte abgegriffen und kostenpflichtig weiterverkauft werden. Es wurden einzelne Fälle bekannt, die entsprechend auch zur Anzeige gebracht wurden. Die SZE hat darauf reagiert und die Möglichkeit einer vorrangigen Buchung über das Servicetelefon eingeführt.

Zusätzlich wurden verschiedene technische und organisatorische Schutzmaßnahmen implementiert, die dazu beitragen, missbräuchliche Terminbuchungen zu erschweren und die Auswirkungen möglicher Terminabschungen zu begrenzen. Zudem warnt das KVR online vor kostenpflichtigen Angeboten.

Frage 9:

Wie viele Fiktionsbescheinigungen werden derzeit ausgestellt und ist ein Anstieg erkennbar, der auf verzögerte Verwaltungsverfahren zurückzuführen ist?

Antwort:

Seit 2023 werden rund 78.000 Fiktionsbescheinigungen pro Jahr ausgestellt. Die Anzahl der Fiktionsbescheinigungen verhält sich konstant.

Frage 10:

Wie stellt die Stadt sicher, dass das Verfahren in der SZE den rechtsstaatlichen Anforderungen an effektiven Rechtsschutz und Zugang zur Verwaltung entspricht? Entspricht die Online-Terminvergabe nach dem Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ diesen Anforderungen?

Antwort:

Die Kund*innen können ihren Antrag grundsätzlich online stellen. Die Bearbeitung erfolgt in chronologischer Reihenfolge. Nach Prüfung des An-

trags erhalten Kund*innen einen Termin zur persönlichen Vorsprache. Ein Notfall-Termin kann nur in dringenden Fällen bei vorheriger Antragstellung bedient werden. Alternativ kann das Servicetelefon kontaktiert werden.

Kund*innen mit einem laufenden oder abgeschlossenen Asylverfahren, Asylberechtigte, Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte können auch ohne Termin in die SZE kommen.

Frage 11:

Wie wird der Umgang von Sicherheitsdiensten und Personal mit Antragstellerinnen und Antragstellern sichergestellt und kontrolliert, insbesondere im Hinblick auf einen respektvollen und verhältnismäßigen Umgang?

Antwort:

Der korrekte und respektvolle Umgang mit den Kund*innen ist dem KVR ein großes Anliegen, deshalb wird im Rahmen von Vergaben von Sicherheitsdienstleistungen neben den sicherheitsspezifischen Qualifikationen, einem ausreichendem Sprachniveau (B2) auch eine ausgeprägte interkulturelle Kompetenz, sowie ein diskriminierungsfreies und deeskalierendes Verhalten gefordert. Alle eingesetzten Sicherheitskräfte müssen hierzu entsprechende Schulungen an einer vom BSWD zertifizierten Sicherheitsfachschule oder einer gleichwertigen Ausbildungseinrichtung nachweisen und regelmäßig auffrischen. Zudem ist der Auftragnehmer verpflichtet, eine Dienstanweisung gemäß DIN 77200-1 Ziffer 4.12 zu erstellen und einzuhalten, die auch mit uns als Auftraggeber abgestimmte Einzelheiten zu Notfallverfahren, den Umgang mit Krisensituationen und Kommunikationsrichtlinien enthält.

Das übergeordnete Führungspersonal der Sicherheitsfirma kontrolliert und überwacht die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der eingesetzten Sicherheitskräfte und die Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung definierten Vorgaben durch 14-tägige Objektbegehungen. Zudem sind unangekündigte Kontrollen durch das KVR als Auftraggeber vorgesehen.

Das Beschwerdeaufkommen bzgl. des Umgangs der Sicherheitsdienstkräfte ist gering. Eingegangenen Beschwerden von Kund*innen und Mitarbeiter*innen wird immer nachgegangen, instruierende Gespräche geführt und bei mangelnder Verhaltensanpassung ein Austausch der Sicherheitskraft bewirkt, dem bisher durch die Auftragnehmer auch immer nachgekommen wurde. Auch die Mitarbeiter*innen in der Sachbearbeitung achten selbstverständlich darauf, einen respektvollen Rahmen in der Kommunikation mit den Kund*innen zu wahren.

Frage 12:

Welche konkreten Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um die Erreichbarkeit, Bearbeitungsgeschwindigkeit und Servicequalität in der SZE kurzfristig und nachhaltig zu verbessern?

Antwort:

Ziel bleibt es, die Abläufe und Dienstleistungen kontinuierlich weiterzuentwickeln, um Verfahren effizient, transparent und zugleich kundenfreundlich zu gestalten. Die SZE wird daher auch künftig bestehende Prozesse regelmäßig evaluieren und gezielt optimieren. Wie bereits einleitend dargestellt, wird das KVR im Rahmen der Bekanntgabe dem Stadtrat im Herbst 2026 die Zukunftsausrichtung der SZE umfassend vorstellen.

Wirtschaftliche Jugendhilfe bei Kinderbetreuungskosten

Anfrage Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Stadtratsfraktion) vom
20.5.2026

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Ich bitte die verspätete Beantwortung zu entschuldigen und bedanke mich für die gewährte Fristverlängerung.

In Ihrer Anfrage vom 20.5.2026 führen Sie Folgendes aus:

„Kinderbetreuungsplätze sind in München weiterhin knapp und insbesondere bei freien Trägern teilweise mit erheblichen Kosten verbunden. Gleichzeitig übernimmt die wirtschaftliche Jugendhilfe in bestimmten Fällen die Betreuungskosten vollständig oder teilweise.

Der Stadtrat benötigt daher einen Überblick über Umfang, Kostenstruktur und Prüfpraxis dieser Leistungen. Dabei soll ausdrücklich anerkannt werden, dass es Fälle gibt, in denen eine Betreuung unabhängig von einer Erwerbstätigkeit der Eltern aus pädagogischen, sozialen oder Kindeswohlbezogenen Gründen notwendig und richtig ist.“

Zu Ihrer Anfrage vom 20.5.2026 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

In wie vielen Fällen übernimmt die wirtschaftliche Jugendhilfe aktuell Betreuungskosten für Kinder in Kinderkrippen oder Kindertageseinrichtungen, sowohl in städtischer Trägerschaft, als auch freier Träger (die in der städt. Kitaförderung sind, als auch die ohne)?

Antwort:

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Sozialreferates bei insgesamt 6.777 Kindern der Teilnahmebeitrag ganz oder teilweise übernommen.

Hierunter fallen alle Kinder, die in einer Kita einer privaten oder über die Münchner Kitaförderung geförderte Kindertageseinrichtung untergebracht sind. Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen fallen nicht in die Zuständigkeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Sozialreferates.

Antwort Referat für Bildung und Sport:

„Im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen können die Besuchsgebühren und das Verpflegungsgeld unter bestimmten Voraussetzungen über die städtische Kita-Gebührensatzung gemindert werden. Ein

Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe erfolgt in der Regel erst, nachdem über den Antrag auf Gebührenermäßigung entschieden wurde. Ergeben sich nach der Zumutbarkeitsprüfung Übernahmebeträge, werden diese nicht ausgezahlt, sondern die Kita-Gebühren für die Eltern entsprechend gemindert. Die Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe führen damit zu Mindereinnahmen im Bereich der Kita-Gebühren.

Im Kita-Jahr 2024/2025 gab es im Bereich der städtischen Kita-Einrichtungen insgesamt 2.510 Fälle, in denen eine Gebührenermäßigung aufgrund der wirtschaftlichen Jugendhilfe vorgenommen wurde. Im Kita-Jahr 2025/2026 sind es bisher 2.083 Fälle (Stand Mai 2026).“

Frage 2:

Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten pro Fall sowie die Gesamtkosten pro Jahr?

Antwort:

Die Gesamtausgaben für das Jahr 2025 betrugen 32,6 Mio Euro. Hieraus ergeben sich durchschnittlichen monatliche Kosten von ca. 400 Euro pro Fall.

Antwort Referat für Bildung und Sport:

„Im städtischen Bereich erfolgen die Buchungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe über dasselbe Fachverfahren wie die Gebührenfestsetzungen und-ermäßigungen nach der Kita-Gebührensatzung. Die Mindereinnahmen, die durch die Bewilligung der wirtschaftlichen Jugendhilfe entstehen, können darin nicht ausgewertet werden.“

Frage 3:

In wie vielen dieser Fälle sind die Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigte:

- a. nicht erwerbstätig,
- b. nicht in Ausbildung,
- c. nicht in einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme?

Antwort:

Hierüber liegen dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport keine Daten vor.

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat gemäß § 24 SGB VIII bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Ab Vollendung des dritten Lebensjahres hat ein Kind einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Beide Ansprüche bestehen unabhängig von einer Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Qualifizierungsmaßnahme der Eltern. Nur bei Kindern unter einem Jahr würde der Bedarf des Besuchs der Kindertagesbetreuung geprüft. Hierbei werden sowohl die Erwerbstätigkeit der Eltern als auch pädagogische oder soziale Bedarfe und Aspekte des Kindeswohls berücksichtigt.

Im Zeitraum September 2025 bis Mai 2026 wurden bei insgesamt 394 Kindern unter einem Jahr die Kita-Kosten im Rahmen der Wirtschaftliche Jugendhilfe übernommen. In diesen Fällen mussten zusammenlebende Eltern den individuellen Bedarf, wie z.B. Berufstätigkeit oder Ausbildung, für die Betreuung in der Kita nachweisen.

Bei alleinerziehenden Eltern gilt für das Sozialreferat, dass zur Entlastung des alleinerziehenden Elternteils grundsätzlich ein Bedarf für eine Unterbringung von bis zu sechs Stunden täglich angenommen wird. Erst bei einer längeren Buchungszeit muss der persönliche Bedarf nachgewiesen werden. Dieser kann z.B. mit Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche oder in der Entwicklung des Kindes begründet liegen.

Frage 4:

Welche durchschnittliche Bearbeitungsdauer besteht derzeit bei entsprechenden Anträgen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und wie haben sich die Fälle in den Jahren seit der Einführung der städt. Kitaförderung entwickelt, auch in Bezug auf die Summe der Auszahlungen?

Antwort:

Zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit kann keine Aussage getroffen werden, da diese systemseitig nicht ausgewertet werden kann.

Seit Einführung der Münchner Kitaförderung haben sich die Fallzahlen der WJH für den Bereich der Kindertageseinrichtungen (ohne Horte und Mittagbetreuung) zum Stichtag August wie folgt entwickelt:

- Bestandsfälle im August 2023 gesamt 1.485 Fälle,
davon 938 Kindergartenplätze und 549 Krippenplätze
- Bestandsfälle im August 2024 gesamt 1.716 Fälle,
davon 1.069 Kindergartenplätze und 692 Krippenplätze
- Bestandsfälle im August 2025 gesamt 5.142 Fälle,
davon 2.540 Kindergartenplätze und 2.602 Krippenplätze

Die Kosten sind von 17,9 Mio Euro im Jahr 2024 auf 32,6 Mio Euro im Jahr 2025 gestiegen.

Anmerkung: Die Abweichung zu der in der Antwort zu Frage 1. genannten Fallzahl von 6.777 Fällen ergibt sich daraus, dass hier alle während des

gesamten Kalenderjahres bewilligten Hilfen, also mit Zu- und Abgängen, enthalten sind.

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Bei städtischen Kindertageseinrichtungen beträgt die durchschnittliche Dauer, bis ein Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe abschließend bearbeitet werden kann, drei Monate. Im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen ist kein Zusammenhang zwischen der Einführung der Münchner Kitaförderung und einem Anstieg der Fallzahlen bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe erkennbar.

Frage 5:

Welche Kriterien werden bei der Bewilligung angewandt, insbesondere hinsichtlich: Erwerbstätigkeit der Eltern, pädagogischer oder sozialer Bedarfe und Kindeswohlaspekten?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Antwort Referat für Bildung und Sport:

„Für die städtischen Kindertageseinrichtungen gibt es im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe keine gesonderten Kriterien.“

Frage 6:

In wie vielen Fällen wurde trotz fehlender Erwerbstätigkeit eine Kostenübernahme bewilligt, weil aus pädagogischer, sozialer oder familienunterstützender Sicht eine Betreuung des Kindes erforderlich war?

Antwort:

Im Jahr 2025 erfolgte für 82 Kinder die Kostenübernahme aufgrund einer sozialpädagogischen Notlage. Dies lässt jedoch keinen Rückschluss darauf zu, dass diese Eltern nicht erwerbstätig waren.

Antwort Referat für Bildung und Sport:

„Bei Kindern, die das erste Lebensjahr vollendet haben, ist eine Betreuung aufgrund des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII immer erforderlich (seit 1. August 2013 für Krippen-, seit 1. August 1996 für Kindergarten- und gestaffelt ab 1. August 2026 für Schulkinder). Es erfolgt keine weitere Differenzierung.

Im Kita-Jahr 2024/2025 gab es drei Kinder in städtischen Einrichtungen, die Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe vor Vollendung des ersten Lebensjahrs erhalten haben. Im Fachverfahren kann weder das Vorliegen

einer Erwerbstätigkeit noch der Grund für die Erforderlichkeit der Kostenübernahme ausgewertet werden.“

Frage 7:

Welche Maßnahmen ergreift die Landeshauptstadt München, um sicherzustellen, dass knappe und kostenintensive Betreuungsplätze prioritär Familien zur Verfügung stehen, die auf eine Betreuung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit angewiesen sind?

Antwort:

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe des Sozialreferates hat keinen Einfluss darauf, nach welchen Kriterien freigemeinnützige oder gewerbliche Träger ihre Plätze vergeben. Dies gilt auch für Einrichtungen, die über die Münchner Kitaförderung des RBS gefördert werden.

Antwort Referat für Bildung und Sport:

„Die Platzvergabe an Kinder steuert die LHM in ihren eigenen Kindertageseinrichtungen durch entsprechend formulierte Vergabekriterien in den einschlägigen städtischen Satzungen (Kindertageseinrichtungssatzung, Tagesheimsatzung). Hierbei ist die Berufstätigkeit der Eltern ein sehr wichtiger Aspekt, der allerdings in ein System weiterer relevanter Kriterien eingebettet ist, mit dem der Betreuungsbedarf der Kinder möglichst bedarfsgerecht eingewertet wird.

Die KITA-Elternberatung zur Kinderbetreuung gewichtet bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen an Familien, die im Rahmen der Platzvergabe noch nicht mit einem Betreuungsplatz versorgt werden konnten, Kinder mit berufstätigen Sorgeberechtigten bei der Platzvergabe besonders. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht aber unabhängig von der Berufstätigkeit.“

Situation in der Seniorenresidenz „Am Westpark“

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Roland Hefter, Anne Hübner, Dr. Christian Köning, Dr. Nadine Liebchen und Barbara Likus (SPD-Stadtratsfraktion) vom 1.6.2026

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 1.6.2026 führen Sie Folgendes aus:

Auf der Grundlage der Presseberichterstattung der tz vom 31.5.2026 besteht Grund zur Annahme, dass die Senior*innen in der Seniorenresidenz am Westpark nicht mehr die vom Betreiber ursprünglich zugesicherten Leistungen im Hause erhalten und es daher zu Defiziten in der Versorgung der Bewohner*innen kommt. Zudem stellen Sie die Frage nach einer Heimaufsichtlichen Prüfung, einer ggf. vorliegenden Zweckentfremdung des Gebäudes sowie nach den im Stadtbezirk 25 von der LHM angebotenen Leistungen für die hilfebedürftigen Senior*innen.

Zu Ihrer Anfrage vom 1.6.2026 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wann war die letzte Heimaufsichtsprüfung und was sind die Ergebnisse dieser Prüfung hinsichtlich der Erfüllung der bestehenden Verträge und Leistungen, bzw. Problemen?

Antwort:

Die Seniorenresidenz ist ein Betreutes Wohnen im Sinne des bayrischen Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBGV). Die Bewohner*innen schließen privatrechtliche Miet- und Betreuungsverträge ab. Die Bewohner*innen leben möglichst selbstständig und können nach Bedarf Unterstützung erhalten. Diese Leistungen können vom Hausnotruf über Reinigung und Verpflegung bis hin zur Organisation eines – frei wählbaren – ambulanten Pflegedienstes reichen. Bei dieser Wohnform handelt es sich um ein zivilrechtliches Konstrukt aus Wohnen, Betreuung und Dienstleistungen, das nicht der Prüfung der Heimaufsicht nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz unterliegt. Somit bestehen für das Sozialreferat keine Möglichkeiten, hier zu intervenieren.

Frage 2:

Werden die vereinbarten Leistungen in vollem Umfang angeboten (Pflege- und Betreuungsleistungen, Kiosk, Lebensmittelladen, Restaurant, Physikalische Therapie, Zahnarzt, Haus- und Fachärzte, Schwimmbad und Sauna

*sowie Fahr- und Begleitsdienste) bzw. wurden die Verträge auf Grund des Wegfallens von Leistungen in den letzten Jahren zu Gunsten der Bewohner*innen angepasst?*

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Im Raum steht die schleichende "Umwandlung" von Seniorenwohnen in "normales" Wohnen (ohne Betreuungs- und Pflegeleistungen). Handelt es sich dabei um eine Zweckentfremdung?

Antwort:

Nach den Bauakten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung liegt für das Gebäude eine Baugenehmigung aus dem Jahre 1977 für ein Altenheim mit Restaurant bzw. Senioren-Ruhsitz vor, welches überwiegend 1-2-Bett-Appartements enthält.

Im Jahr 2012 wurde im 6. OG eine Nutzungsänderung zu einer Pflegestation erteilt, die jedoch seit längerem nicht mehr betrieben wird. Die aktuellste vorliegende Betriebsbeschreibung stellt eine Seniorenresidenz mit Wohnappartements im 2.-5. OG und 8.-23. OG dar.

Das Sozialreferat wurde im November 2014 erstmalig vom damaligen Betreiber – der Seniorenresidenz am Westpark GmbH – um Zustimmung zur temporären Nutzung für die Überbrückung der Planung und den damals geplanten Modernisierungszeitraum des Gebäudes für beruflich Pflegende und Berufseinsteiger*innen gebeten. Seitens des Sozialreferats wurden keine Einwände gegen eine vorübergehende Nutzung bis zum Abschluss der Modernisierung erhoben. Auf Bitte des Betreibers wurde dies im März 2018 zu den beschriebenen Konditionen verlängert.

Nach Auffassung des Sozialreferats handelt es sich im Falle der gegenwärtigen Nutzung des Anwesens nicht um eine Zweckentfremdung von Wohnraum im Sinne der städtischen Wohnraumzweckentfremdungssatzung (ZeS).

Frage 4:

Welche Beratungs- und Hilfeangebote bietet die LHM für die aktuell nicht zufriedenstellend betreuten Seniorinnen und Senioren in dieser Seniorenresidenz? (z.B. Vor-Ort-Beratung durch die BSA 60+ vom SBH Laim/Schwanthalerhöhe)

Antwort:

Wie einem Artikel des Münchner Merkur vom 6.6.2026 zu entnehmen war, wurde von der Seniorenresidenz Westpark GmbH mittlerweile ein Insolvenzverfahren eröffnet: Nach der Anordnung der vorläufigen Insolvenzverwaltung hätten sich laut der Meldung die Geschäftsleitung Vertreter der Wohnungseigentümergeinschaft, die betroffenen Bewohner*innen sowie der eingebundene Pflegedienst unmittelbar abgestimmt und sich über die weitere Versorgung der Senior*innen mit den erforderlichen Dienst- und Serviceleistungen verständigt.

Um die Versorgung der Senior*innen im Hause auch weiterhin zu sichern, wurden dem Bewohnerbeirat bereits am 3.6.2026 umfangreiche Informationen zur Weitergabe an alle Senior*innen im Hause zu einschlägigen Hilfs- und Unterstützungsangeboten im Stadtbezirk 25 zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde dem Bewohnerbeirat angeboten, zeitnah eine Informationsveranstaltung mit Einrichtungen aus der Region (Alten- und Service-Zentrum, BSA 60 plus im Sozialbürgerhaus) zu organisieren, um über Art und Umfang, Zugangswege zu benötigten Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Vermittlung zu informieren.

Seitens des Bewohnerbeirats wurde dem Sozialreferat Ende Juni 2026 mitgeteilt, dass die grundlegende Versorgung und Betreuung der Bewohner*innen gesichert ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 24. August 2026

Täuschend echte Spielzeug- und Softairwaffen wirksam regulieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Serzan Celik, Mona Fuchs, Nimet Gökmenoğlu, Gudrun Lux und Clara Nitsche (Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion) Arda Celik, Felix Lang, Dr. Nadine Liebchen und Lena Odell (SPD-Stadtratsfraktion)

Schneller zum Führerschein

Anfrage Stadträtinnen Alexandra Gaßmann, Dr. Evelyne Menges und Veronika Mirlach (CSU-Stadtratsfraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause
Rathaus

München, 24.08.2026

Täuschend echte Spielzeug- und Softairwaffen wirksam regulieren

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich gegenüber der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung sowie über den Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, die gesetzlichen Regelungen für täuschend echt aussehende Nachbildungen von Schusswaffen zu verschärfen.

Ziel soll insbesondere sein, das Inverkehrbringen und den Verkauf von Spielzeug-, Softair- und vergleichbaren Waffen zu untersagen, wenn diese aufgrund ihrer Größe, Form, Farbgebung und sonstigen äußeren Gestaltung von echten Schusswaffen nicht unmittelbar und eindeutig zu unterscheiden sind.

Spielzeug- und Freizeitprodukte in Waffenform sollen künftig so gestaltet sein müssen, dass ihre Eigenschaft als Spielzeug auch aus einer gewissen Entfernung und in dynamischen oder unübersichtlichen Situationen zweifelsfrei erkennbar ist.

Der Oberbürgermeister wird zudem gebeten, gegenüber der Bayerischen Staatsregierung darauf hinzuwirken, dass diese sich auf Bundesebene und gegebenenfalls über eine Bundesratsinitiative für eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Regelungen einsetzt.

Begründung

Der Polizeieinsatz vom 18. August 2026 in München, bei dem ein 14-jähriger Jugendlicher durch einen Polizeischuss schwer verletzt wurde und nach bisherigem Erkenntnisstand eine täuschend echt aussehende Softairwaffe eine Rolle spielte, macht erneut deutlich, welche erheblichen Gefahren von realistisch gestalteten Waffenimitaten ausgehen können.

Für Polizeibeamt*innen ist es insbesondere in dynamischen Einsatzsituationen innerhalb weniger Sekunden möglicherweise nicht möglich, eine täuschend echt aussehende Spielzeug- oder Softairwaffe sicher von einer scharfen Schusswaffe zu unterscheiden. Daraus können innerhalb kürzester Zeit Situationen entstehen, in denen sowohl die betroffenen Personen als auch Polizeikräfte einer erheblichen Gefahr ausgesetzt sind.

Das bestehende Waffenrecht trägt dieser Problematik bereits teilweise Rechnung. So unterliegt das Führen sogenannter Anscheinswaffen im öffentlichen Raum Beschränkungen. Gleichzeitig können jedoch weiterhin Produkte verkauft und in Verkehr gebracht werden, die echten Schusswaffen äußerlich sehr ähnlich sehen.

Gerade bei Produkten, die auch für Jugendliche zugänglich sein können, besteht deshalb eine Regelungslücke. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Spielzeug- oder Freizeitprodukte so gestaltet sein müssen oder dürfen, dass sie in einer Gefahrensituation kaum von einer echten Schusswaffe unterschieden werden können.

Ein Verbot soll sich ausdrücklich nicht gegen Spielzeugwaffen als solche richten. Entscheidend ist vielmehr, dass entsprechende Produkte durch eine deutlich abweichende Gestaltung, Farbgebung oder andere eindeutige Merkmale unmittelbar als Spielzeug erkennbar sind.

Da die maßgeblichen Regelungen insbesondere im Waffen- und Produktsicherheitsrecht auf Bundesebene liegen, kann die Landeshauptstadt München ein solches Verbot nicht selbst erlassen. Sie kann jedoch ihre politische Stimme nutzen und über die Bundesregierung, die Bayerische Staatsregierung sowie den Deutschen Städtetag auf eine Änderung des Bundesrechts hinwirken.

Eine entsprechende Regelung kann dazu beitragen, gefährliche Verwehlungssituationen von vornherein zu vermeiden und damit sowohl Jugendliche und andere Bürger*innen als auch Polizeibeamt*innen besser zu schützen.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Mona Fuchs
Serzan Celik
Clara Nitsche
Gudrun Lux
Nimet Gökmenoğlu

SPD-Fraktion

Arda Celik
Felix Lang
Dr. Nadine Liebchen
Lena Odell

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



24.08.2026

Schneller zum Führerschein

Die Führerscheinstelle der Landeshauptstadt München weist für die Erstaussstellung einer Fahrerlaubnis und eines Ersatzführerscheins nach Verlust oder Diebstahl derzeit eine Bearbeitungszeit von bis zu 14 Wochen aus. Darin enthalten sind nach Angaben der Stadt sowohl die interne Bearbeitung als auch die Herstellung durch die Bundesdruckerei.

Postalische Anträge werden zunächst nicht bestätigt. Eine Bearbeitungsnummer wird erst nach der Erfassung im städtischen System vergeben und ermöglicht anschließend die Online-Nachverfolgung. Da die Erfassung mehrere Wochen dauern kann, besteht für Antragstellerinnen und Antragsteller zunächst keine verlässliche Möglichkeit, den Eingang, die Vollständigkeit oder den Bearbeitungsstand ihres Antrags zu prüfen.

Die lange Wartezeit ist angesichts der praktischen Bedeutung des Führerscheins nicht angemessen. Sie kann zu erheblichen Einschränkungen bei beruflichen Fahrten, Dienstreisen, der Nutzung von Mietwagen und privaten Auslandsreisen führen. Vorläufige Bescheinigungen werden von Mietwagenunternehmen nicht zwingend akzeptiert; auch bei Verkehrskontrollen im Ausland können Probleme und weitere rechtliche oder finanzielle Folgen entstehen.

Ein Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass kürzere Bearbeitungszeiten und Übergangslösungen möglich sind. Zugleich beträgt die Bearbeitungszeit für einen Münchner Personalausweis etwa vier bis fünf Wochen; außerdem kann der Bearbeitungsstand online verfolgt und in dringenden Fällen ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden. Zwar unterscheiden sich die Verfahren, der erhebliche zeitliche Unterschied ist angesichts der zentralen Herstellung beider Dokumente durch die Bundesdruckerei dennoch erklärungsbedürftig.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Warum gilt für die erstmalige Erteilung einer Fahrerlaubnis und für die Ausstellung eines Ersatzführerscheins derselbe Bearbeitungsrahmen von bis zu 14 Wochen, obwohl bei der erstmaligen Erteilung zusätzliche Prüfungen und die Erteilung eines Prüfauftrags erforderlich sind?

2. Wie hoch ist die aktuelle durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Ersatzführerschein in München?
3. Wie viele Anträge auf Ersatzführerscheine sind derzeit unbearbeitet?
4. Wie lange dauert es durchschnittlich vom Eingang eines Antrags bis zu seiner Erfassung im städtischen System?
5. Wie lange dauert die interne Bearbeitung bis zur Weiterleitung des Auftrags an die Bundesdruckerei? Wie lange dauern Herstellung und Versand des Führerscheins durch die Bundesdruckerei durchschnittlich?
6. Wie erklärt die Stadt die Bearbeitungszeit von bis zu 14 Wochen im Vergleich zu den kürzeren Bearbeitungszeiten z. B. in Düsseldorf, Nürnberg, Bremen und Bonn?
7. Wie häufig wird die Bearbeitungszeit von 14 Wochen erreicht oder überschritten?
8. Wie erklärt sich der Unterschied zwischen der Bearbeitungszeit für den Ersatzführerschein und der Bearbeitungszeit für den Personalausweis?
9. Warum erhalten Bürgerinnen und Bürger bei postalischen Anträgen keine zeitnahe Empfangsbestätigung mit einer zumindest vorläufigen Vorgangsnummer?
10. Wie kann die Stadt sicherstellen, dass Antragstellerinnen und Antragsteller unmittelbar über den Eingang und die Vollständigkeit ihres Antrags informiert werden?
11. Wie viele Beschäftigte beziehungsweise Vollzeitstellen sind derzeit mit der Bearbeitung von Ersatzführerscheinen befasst? Sind derzeit Stellen in der Fahrerlaubnisbehörde unbesetzt oder bestehen besondere krankheits- oder urlaubsbedingte Ausfälle?
12. Welche organisatorischen, technischen oder sonstigen Ursachen sind für die langen Bearbeitungszeiten maßgeblich?
13. Warum stellt die Stadt bei vollständigen Unterlagen keine sofortige vorläufige Ersatzbescheinigung aus?
14. Welche rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten bestehen, bei vollständigen Unterlagen unverzüglich eine vorläufige Ersatzbescheinigung für das Inland sowie eine mehrsprachige Bestätigung für die Vorlage bei ausländischen Behörden und Mietwagenunternehmen auszustellen?
15. Unter welchen Voraussetzungen könnte München eine Übergangslösung nach dem Vorbild von z. B. Düsseldorf, Nürnberg, Bremen oder Bonn einführen?
16. Wie häufig werden kostenpflichtige Expressbestellungen bei der Bundesdruckerei genutzt?

Dr. Evelyne Menges (Initiative)

Stv. Fraktionsvorsitzende

Veronika Mirlach

stv. Fraktionsvorsitzende

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 24. August 2026

SWM und MVG: Die Wiesen kann kommen!

Pressemitteilung SWM mit MVG

Münchner Oberbürgermeister Dominik Krause übernimmt die Schirmherrschaft für Harl.e.kin e.V

Pressemitteilung München Klinik gGmbH

SWM und MVG: Die Wiesn kann kommen!

(24.8.2025) **Countdown zum 191. Oktoberfest und zur Oidn Wiesn: Einen Monat vor Wiesnstart haben SWM und MVG ihre Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen. Mit einer zuverlässigen Energie- und Trinkwasserversorgung schaffen sie wie jedes Jahr die Grundlage fürs Wiesn-Vergnügen. Und mit U-Bahn, Bus und Tram sorgen sie dafür, dass die Besucher*innen sicher und gut zum Fest und wieder nachhause kommen.**



Mitarbeiter des SWM Teams „Kurzzeit- und Großveranstaltungen“: Gemeinsam mit vielen anderen Kolleg*innen sind sie aktuell noch mit dem Aufbau und ab Samstag, 19. September, mit dem Betrieb der Wiesn beschäftigt.

Foto: SWM/Schmidhuber

SWM Netzprofis im Einsatz

Das Wiesn-Team der SWM hat seit Ende Juni Trafos eingerichtet und Stromkabel verlegt, Zelte und Schausteller ans Erdgasnetz angeschlossen und stellt sicher, dass wirklich nur bestes Münchner Trinkwasser aus den Wasserhähnen kommt. Insgesamt werden sie rund 1.300 Strom, Erdgas- und Wasser-Zähler in Betrieb nehmen. Allein auf der Festwiese sind 13 SWM Spezialisten im Einsatz. Während der Wiesn ist der Bereitschaftsdienst rund um die Uhr vor Ort.

Sauberer Wiesnspäß mit Strom aus erneuerbaren Energien

Die Wiesn glänzt in punkto Nachhaltigkeit: Schon seit 25 Jahren werden alle öffentlichen Bereiche und Einrichtungen mit Strom aus erneuerbaren Energien ver-

sorgt, seit 2012 auch alle Schausteller, Marktkaufleute und Wirte. Zwei Drittel von ihnen leisten zudem mit einem freiwilligen Aufpreis einen Beitrag zum weiteren Ausbau der regenerativen Stromerzeugung. Gemeinsam mit den SWM tragen sie so zu einer klimafreundlicheren Wiesn bei.

Energienetz von 67 Kilometern versorgt Karussells und Zelte

Die rund 750 Abnehmer auf der Wiesn und der Oidn Wiesn erhalten ihren Strom über insgesamt 16 ober- und drei unterirdische Trafostationen, 62 Kilometer Kabel und 160 Verteilerschränke. Fahrgeschäfte, Festzelte, Schau- und Verkaufsbuden sowie die Wiesn-Beleuchtung werden in den 16 Tagen gut drei Millionen Kilowattstunden Strom benötigen – das entspricht dem Jahresbedarf von 1.200 Haushalten oder rund 15 Prozent des Münchner Tagesbedarfs. Die benötigte Spitzenleistung entspricht der einer Kleinstadt mit rund 21.000 Einwohnern, also etwa Haar oder Puchheim.

Die gastronomischen Betriebe nutzen Erdgas zum Kochen und zur Warmwasserbereitung sowie für die Biergartenheizungen. Für die zuverlässige Versorgung betreiben die SWM auf der Theresienwiese ein Leitungsnetz von gut fünf Kilometern Länge. Über 50 Standrohre sind Bierzelte und Hendlbratereien angeschlossen. Voraussichtlich 180.000 Kubikmeter Erdgas werden die gastronomischen Betriebe in diesem Jahr benötigen. Das entspricht dem Jahresverbrauch von 180 Münchner Haushalten.

Quellfrisches Trinkwasser: auch kostenfrei zum Selberzapfen

Auch wenn das Bier im Mittelpunkt steht: Die SWM werden wieder rund 100 Millionen Liter quellfrisches Münchner Trinkwasser zu Bierzelten, Ausstellern und Fahrgeschäften liefern. Das entspricht fast einem Drittel des durchschnittlichen Münchner Tagesbedarfs. Die Qualität wird vom SWM Labor permanent kontrolliert.

Das SWM Wasserversorgungsnetz auf der Theresienwiese ist rund zehn Kilometer lang, dazu kommen rund sieben Kilometer fest verlegter Anschlussleitungen. Für den Brandschutz sind auf der Theresienwiese 81 Hydranten installiert.

An inzwischen zehn Brunnen können Besucher*innen zudem kostenfrei quellfrisches Münchner Trinkwasser zapfen. Sie befinden sich unter anderem auf der Oidn Wiesn, an den Toilettenanlagen, am Eingang des Familienplatzls und am Eingang am Esperantoplatz. Zusätzlich gibt es auch einen Brunnen beim Weiß-

bierkarussell der Familie Fahrenschoen, am St.-Pauls-Platz und bei der neuen Toilettenanlage am U-Bahnhof Theresienwiese.

MVG: Sicher hin, sicher heim – mit U-Bahn, Bus und Tram

Auch die MVG geht gut vorbereitet in die Wiesnzeit: Die Mitarbeiter*innen der MVG werden wieder Höchstleistungen erbringen, um die Besucher*innen möglichst störungsfrei zur Theresienwiese und wieder heim-zuchaufliegen. Dazu werden jeden Tag insgesamt mehr als 230 Mitarbeiter*innen zusätzlich im Einsatz sein. 30 Kolleg*innen mehr als üblich sorgen für Sauberkeit. Busse und Bahnen legen während der Wiesn rund 9.000 Extra-Fahrten zurück.



Die SWM und die MVG wünschen ein friedliches und fröhliches Oktoberfest 2026!

Harl.e.kin e.V.

c/o Klinik für Neonatologie und Pädiatrie
München Klinik Harlaching
Sanatoriumsplatz 2

81545 München

www.harlekin-verein.de



München, 24. August 2026

Presseinformation

Münchner Oberbürgermeister Dominik Krause übernimmt die Schirmherrschaft für Harl.e.kin e.V

(München, 24. August 2026) In guter Tradition übernimmt der Münchner Oberbürgermeister Dominik Krause jetzt die Schirmherrschaft für den Harl.e.kin e.V. und die Harl.e.kin-Nachsorge. Im Rahmen der Neubaueröffnung der München Klinik Harlaching im Mai 2026 informierte sich der neue Rathauschef Dominik Krause bereits über den Harlekin e.V. und die nachstationäre Betreuung für Früh- und Risikogeborene an den Münchner Kinderkliniken. Im Rahmen der strukturierten "Harl.e.kin- Nachsorge" werden Eltern mit ihren Frühgeborenen oder Risikokindern beim Übergang vom Krankenhaus nach Hause unterstützt. „Ziel ist es, den Kontakt zum oft fragilen Baby zu festigen und die elterliche Kompetenz zu stärken.“ Wie wichtig diese umfassende pflegerische und psychosoziale Unterstützung für die erste Zeit zuhause ist, wurde dem neuen Münchner Oberbürgermeister von Harl.e.kin-Familien bestätigt. Dominik Krause würdigte das hohe bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement, ohne das ein Gemeinwesen nicht funktionieren kann. „Eine bürgerliche Gesellschaft zeichnet sich insbesondere dadurch als human aus, wie sie sich ihren schwächsten Bürgern und Bürgerinnen gegenüber verhält. Die ehemaligen Früh- und Risikogeborenen gehören dazu, so wie alle anderen Kinder auch.“, da sind sich Harl.e.kin-Vorstand und Schirmherr einig.

Dominik Krause übernimmt die Schirmherrschaft in guter Tradition als neuer Rathaus-Chef vom Altoberbürgermeister Dieter Reiter, dem der Vorstand des Harlekin e.V. für sein stetes Engagement in den vergangenen 10 Jahren herzlich dankt.



Neuer Schirmherr des Harl.e.kin e.V. für Früh- und Risikogeborene in München ist der Münchner Rathauschef Dominik Krause.